



DWS Investment GmbH

WvF Strategie – Fonds Nr. 1

Jahresbericht 2009/2010

10/2010
1

: Die DWS/DB Gruppe ist nach verwaltetem Fondsvermögen der größte deutsche Anbieter von Publikumsfonds. Quelle: BVI. Stand: 30.9.2010.

WvF Strategie – Fonds Nr. 1

Inhalt

Jahresbericht 2009/2010
vom 1.10.2009 bis 30.9.2010 (gemäß § 44 (1) InvG)

Hinweise 2



Jahresbericht

WvF Strategie – Fonds Nr. 1 4



Vermögensaufstellung zum Jahresbericht

Vermögensaufstellung und Ertrags- und Aufwandsrechnung 8

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers 16

Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften 17

Hinweise

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilswerte (=Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen, die z. B. im Rahmen der Investmentkonten bei der DWS kostenfrei reinvestiert werden; bei inländischen thesaurierenden Fonds wird die – nach etwaiger Anrechnung ausländischer Quellensteuer – vom Fonds erhobene inländische Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hinzugerechnet. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft. Darüber hinaus sind in den Berichten auch die entsprechenden Vergleichsindizes – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlen-

angaben geben den **Stand vom 30. September 2010** wieder. Die Texte wurden am 31. Oktober 2010 abgeschlossen.

Verkaufsprospekte

Alleinverbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle vereinfachte und ausführliche Verkaufsprospekt, den Sie bei der DWS oder den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und weiteren Zahlstellen erhalten.

Angaben zur Kostenpauschale

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- b) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- c) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekt geregelt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Börsentäglich im Internet
www.dws.de

Verpflichtungen bei grenzüberschreitendem Vertrieb (gemäß § 129 InvG)

Der Jahresbericht des (jeweiligen) Sondervermögens trägt einen Vermerk des Abschlussprüfers. Der Vermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen Jahresbericht des (jeweiligen) Sondervermögens.

Bei grenzüberschreitendem Vertrieb ist die Kapitalanlagegesellschaft u. a. verpflichtet, auch den Jahresbericht des (jeweiligen) Sondervermögens in zumindest einer der Landessprachen des entsprechenden Vertriebslandes oder in einer anderen von den zuständigen Behörden des entsprechenden Vertriebslandes genehmigten Sprache zu veröffentlichen. Die im Jahresbericht enthaltenen steuerlichen Hinweise für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, sowie spezielle Hinweise für Anleger eines anderen Vertriebslandes entfallen in den Länder- bzw. Sprachversionen. Für den zur Mitte des Geschäftsjahres zu erstellenden Halbjahresbericht sind ebenfalls Länder- bzw. Sprachversionen zu veröffentlichen.

Bei Abweichungen zwischen der deutschen Fassung des Berichtes und einer Übersetzung davon ist die deutsche Sprachversion maßgebend.

2009

Jahresbericht

2010

WvF Strategie – Fonds Nr. 1

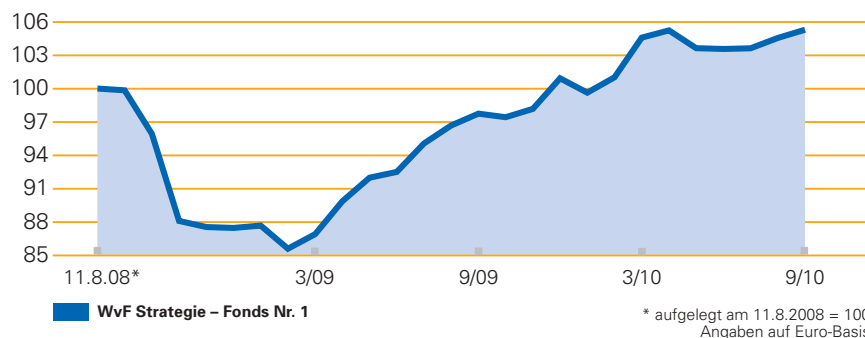
Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Die Anlagepolitik des WvF Strategie-Fonds Nr. 1 basiert auf einem Portfolio aus Aktien, Anleihen und Investmentfonds, das durch Investments z.B. aus den Bereichen Rohstoffe, Derivate und Absolute Return ergänzt wird. Der Fonds bewegte sich in einem Umfeld, das von einer leichten Konjunkturerholung, aber zunehmenden Risiken aufgrund der erhöhten Staatsverschuldung und heftigen Schwankungen an den Devisenmärkten geprägt war. Vor diesem Hintergrund erzielte der WvF Strategie-Fonds Nr. 1 im Geschäftsjahr von Anfang Oktober 2009 bis Ende September 2010 einen Wertzuwachs von 7,7 % je Anteil (nach BVI-Methode).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

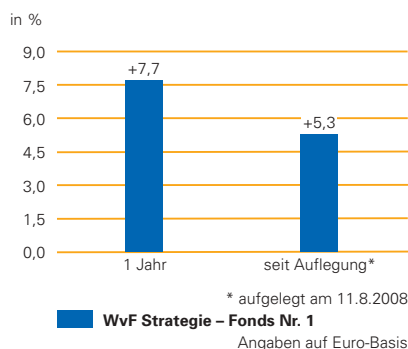
Die Gewichtung von Anleihen wurde während des Berichtszeitraums um 5,5 Prozentpunkte auf 31,9% verringert. Mit Blick auf die Schuldenkrise in den Euro-Peripherieländern, die das Management als das wesentliche Risiko für das Sondervermögen ansah, engagierte sich der Fonds vor allem in Government Bonds mit Schwerpunkten in Deutschland und Luxemburg. Damit profitierte er von den Kurssteigerungen dieser Titel, die wegen der aufgetretenen Risikoscheu auf verstärktes Anlegerinteresse stießen. Darüber hinaus befanden sich im Portefeuille neben Emissionen aus dem Finanzsektor und Pfandbriefen auch Unternehmensanleihen, die z. T. spürbare

WVF STRATEGIE – FONDS NR. 1 Wertentwicklung seit Auflegung



Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.
Stand: 30.9.2010

WVF STRATEGIE – FONDS NR. 1 Wertentwicklung im Überblick



Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.
Stand: 30.9.2010

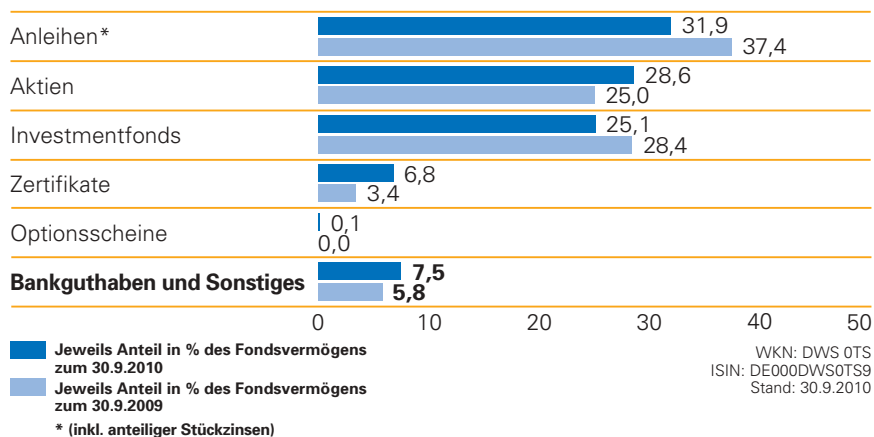
Kurssteigerungen verzeichneten, begünstigt durch das verstärkte Interesse der Anleger auf ihrer Suche nach höheren Renditen vor dem Hintergrund der Niedrigzinspolitik der Notenbanken.

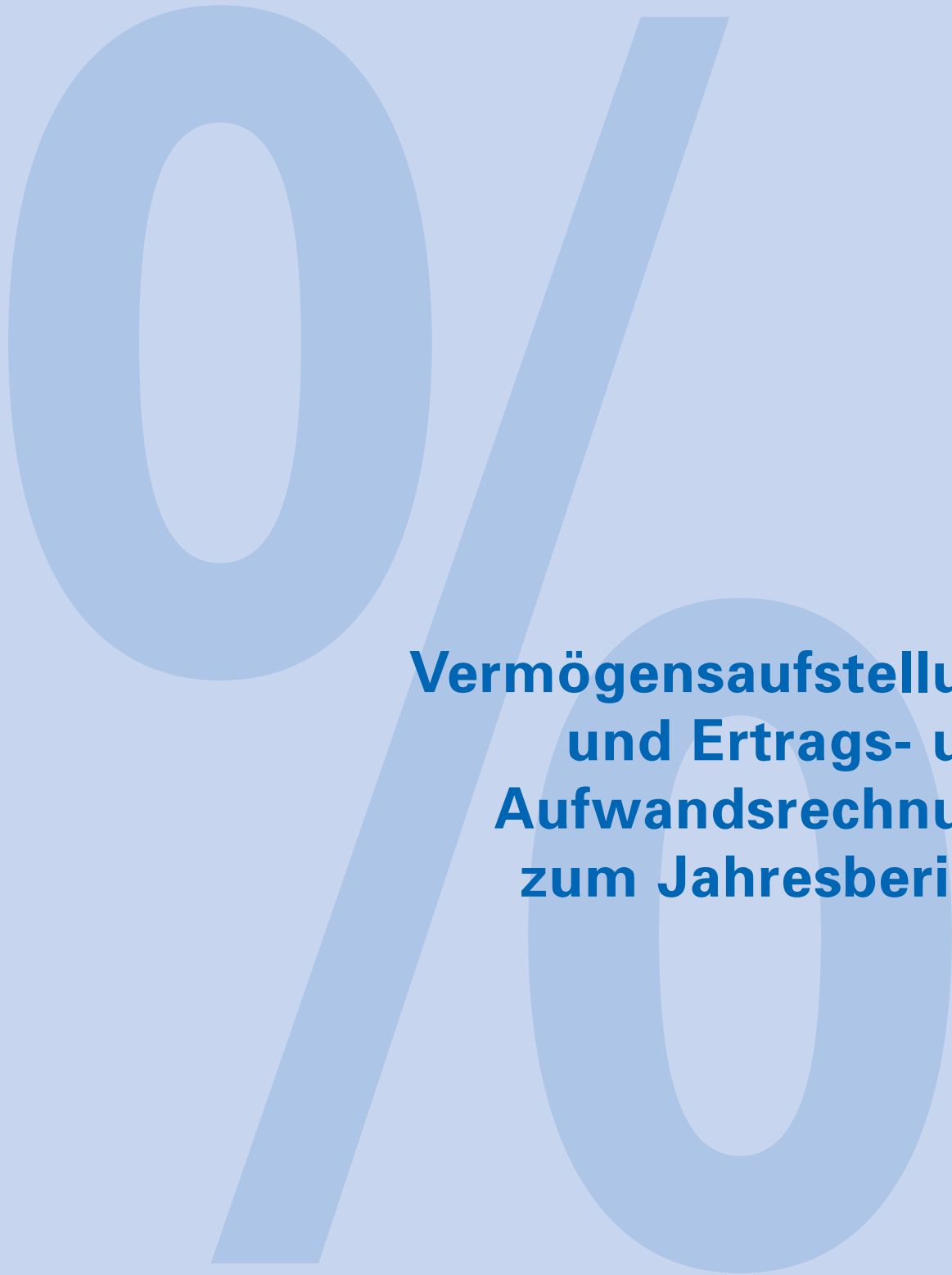
Angesichts der Aufwärtsbewegung an den internationalen Aktienmärkten erhöhte das Management die Aktienquote sukzessive von 25,0% auf stichtagsbezogen 28,6% (ohne Aktienfonds). Neben dem am stärksten gewichteten Finanzsektor setzte das Fondsmanagement aufgrund der steigenden Nachfrage aus den Emerging Markets nach Exportgütern auf global ausgerichtete Industrietitel, die von der konjunkturellen Stabilisierung profitierten.

Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses waren realisierte Gewinne bei Investmentanteilen sowie Aktien.

WVF STRATEGIE – FONDS NR. 1: Zusammengefasste Vermögensaufstellung Anlagestruktur





**Vermögensaufstellung
und Ertrags- und
Aufwandsrechnung
zum Jahresbericht**

Jahresbericht

WvF Strategie – Fonds Nr. 1

Vermögensaufstellung zum 30.09.2010

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen	
Börsengehandelte Wertpapiere						178 000 647,72	66,78	
Aktien								
Credit Suisse Group Reg. (CH0012138530)	Stück	50 000	50 000		CHF	41,8600	1 571 873,60	0,59
Nestlé Reg. (CH0038863350)	Stück	46 000			CHF	52,3000	1 806 790,97	0,68
Zurich Financial Services Reg. (CH0011075394)	Stück	9 700	14 770	12 100	CHF	229,8000	1 674 056,65	0,63
Vestas Wind Systems (DK0010268606)	Stück	80 000	80 000		DKK	204,4000	2 194 384,75	0,82
2G Bio-Energetechnik (DE000A0HL8N9)	Stück	26 585	40 000	13 415	EUR	13,2650	352 650,03	0,13
3W Power Holdings (GG00B39QCR01)	Stück	15 580	20 000	4 420	EUR	3,4400	53 595,20	0,02
ArcelorMittal (new) (LU0323134006)	Stück	54 400	54 400		EUR	24,3050	1 322 192,00	0,50
BNP Paribas (FR0000131104)	Stück	41 800	41 800		EUR	52,2900	2 185 722,00	0,82
Deutsche Börse Reg. (DE0005810055)	Stück	33 000	13 000		EUR	48,9400	1 615 020,00	0,61
EUROKAI Pref. (DE0005706535)	Stück	45 000	45 000		EUR	27,5500	1 239 750,00	0,47
GAG Immobilien Pref. (DE0005863534)	Stück	60 500	6 600		EUR	30,8500	1 866 425,00	0,70
HeidelbergCement (DE0006047004)	Stück	33 000	51 000	18 000	EUR	35,4550	1 170 015,00	0,44
Helikos (LU0472835155)	Stück	451 277	451 277		EUR	9,4000	4 242 003,80	1,59
Hochtief (DE0006070006)	Stück	20 000	20 000		EUR	63,0100	1 260 200,00	0,47
Linde (DE0006483001) ⁶⁾	Stück	19 900			EUR	96,0100	1 910 599,00	0,72
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton (C.R.) (FR0000121014)	Stück	12 450	2 000		EUR	106,8500	1 330 282,50	0,50
SAP (DE0007164600)	Stück	49 000	24 650		EUR	36,1700	1 772 330,00	0,66
Ströer Out-of-Home (DE0007493991)	Stück	115 000	115 000		EUR	21,3050	2 450 075,00	0,92
Telefonica (ES0178430E18)	Stück	143 000	79 500		EUR	18,0350	2 579 005,00	0,97
Total (FR0000120271)	Stück	40 130	9 200		EUR	37,6450	1 510 693,85	0,57
United Internet Reg. (DE0005089031)	Stück	306 598	396 598	90 000	EUR	11,9450	3 662 313,11	1,37
Volkswagen Pref. (DE0007664039)	Stück	29 800	29 800	27 000	EUR	89,0500	2 653 690,00	1,00
Vossloh (DE0007667107)	Stück	31 688	31 688		EUR	77,9000	2 468 495,20	0,93
Tauron Polska Energia (PLTAURN00011)	Stück	222 222	472 222	250 000	PLN	6,0800	338 880,50	0,13
AFLAC (US0010551028)	Stück	31 000	31 000		USD	51,5700	1 174 361,46	0,44
Alcoa (US0138171014)	Stück	205 800	145 500	30 200	USD	12,0800	1 826 229,15	0,69
Amgen (US0311621009)	Stück	52 000	52 000		USD	54,9400	2 098 625,59	0,79
AT & T (US00206R1023)	Stück	102 200	25 750		USD	28,7100	2 155 395,91	0,81
Barrick Gold (CA0679011084)	Stück	76 000	62 012		USD	46,9600	2 621 709,97	0,98
Chesapeake Energy Corp. (US1651671075)	Stück	137 800	110 600	21 500	USD	22,5600	2 283 659,12	0,86
Colgate-Palmolive Co. (US1941621039)	Stück	44 100	26 000		USD	78,3100	2 536 873,31	0,95
Corning (US2193501051)	Stück	100 000	100 000		USD	18,3800	1 350 170,06	0,51
Exxon Mobil Corp. (US30231G1022)	Stück	43 200	43 200		USD	61,5900	1 954 505,59	0,73
Hewlett-Packard Co. (US4282361033)	Stück	45 000	45 000		USD	42,5300	1 405 888,45	0,53
JPMorgan Chase & Co. (US46625H1005)	Stück	86 500	42 800		USD	38,4100	2 440 638,06	0,92
Mylan Laboratories (US6285301072)	Stück	114 400			USD	18,8000	1 579 889,96	0,59
Nextera Energy Inc. (US65339F1012)	Stück	54 000	54 000		USD	54,6700	2 168 631,69	0,81
Occidental Petroleum Corp. (US6745991058)	Stück	38 000	15 000		USD	76,6300	2 139 071,92	0,80
United Technologies Corp. (US9130171096)	Stück	50 500	20 600		USD	71,4900	2 652 037,38	0,99
Yum! Brands (US9884981013)	Stück	74 950			USD	46,2800	2 548 050,04	0,96
Verzinsliche Wertpapiere								
3,6250 % Alstom 10/05.10.18 (FR0010948240)	EUR	1 500	1 500		%	99,4023	1 491 034,50	0,56
4,1250 % Banco Nac. Dese. Eco. e Social 10/15.09.17 Reg S (XS0540449096)	EUR	1 000	1 000		%	100,7440	1 007 440,00	0,38
4,0000 % Barclays Bank 10/20.01.17 MTN (XS0479945353)	EUR	1 000	1 000		%	104,9615	1 049 615,00	0,39
3,5000 % Berlin-Hannover.Hypo.bk. 05/22.02.13 E.91 PF (DE000A0D61R0)	EUR	2 750			%	104,7650	2 881 037,50	1,08
4,7500 % Citigroup 03/12.11.13 (XS0180032103) ³⁾	EUR	1 000			%	105,5310	1 055 310,00	0,40
5,0000 % Commerzbank 09/06.02.14 S.695 IHS MTN (DE000CB899M6)	EUR	1 500			%	107,5990	1 613 985,00	0,61
2,7500 % Commerzbank 09/13.01.12 IHS (DE000CB896A7)	EUR	1 000			%	102,1550	1 021 550,00	0,38
3,0000 % Credit Agricole [London Branch] 10/20.07.15 MTN (XS0526903827)	EUR	1 000	1 000		%	102,1600	1 021 600,00	0,38
4,6250 % Daimler 09/02.09.14 MTN (DE000A1A55G9)	EUR	1 000	360		%	107,9275	1 079 275,00	0,40
2,8750 % Deutsche Pfandbriefbank 05/22.06.12 S.896 ÖPF MTN (DE000A0EULH0)	EUR	900			%	102,0100	918 090,00	0,34
3,1250 % Deutsche Pfandbriefbank 09/15.09.14 R.15092 MTN PF (DE000A0Z21P1)	EUR	830			%	103,6600	860 378,00	0,32
3,1250 % Deutsche Postbank 09/10.07.14 ÖPF MTN (DE000A0WMA02)	EUR	3 000			%	105,2000	3 156 000,00	1,18
4,0000 % Deutsche Telekom Int. Finance 05/19.01.15 MTN (XS0210318795)	EUR	1 000	500		%	105,9000	1 059 000,00	0,40
3,2500 % DG Hypothekenbank 05/15.06.15 R.996 ÖPF (DE000A0EUMQ9) ³⁾	EUR	2 750			%	106,0000	2 915 000,00	1,09

WvF Strategie – Fonds Nr. 1

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
4,2500 % European Investment Bank 09/15.04.19 MTN (XS0412826579)	EUR	1 000			% 113,2050	1 132 050,00	0,42
2,5000 % European Investment Bank 10/15.07.15 MTN (XS0495347287)	EUR	3 000	3 000		% 102,9510	3 088 530,00	1,16
3,0000 % France O.A.T. 05/25.10.15 (FR0010216481) ..	EUR	1 000			% 105,9475	1 059 475,00	0,40
3,7500 % France O.A.T. 06/25.04.17 (FR0010415331) ..	EUR	600			% 110,0575	660 345,00	0,25
3,5000 % GE Capital European Funding 06/14.02.13 MTN (XS0244082219)	EUR	1 500			% 103,3650	1 550 475,00	0,58
4,2500 % GE Capital European Funding 10/01.03.17 MTN (XS0491042353)	EUR	2 400	2 400		% 105,3255	2 527 812,00	0,95
1,5000 % Germany 06/15.04.16 INFL (DE0001030500)	EUR	2 000			% 107,4500	2 328 978,75	0,87
2,5000 % Germany 09/10.10.14 S.155 (DE0001141554) ³⁾	EUR	4 000	4 000		% 105,2200	4 208 800,00	1,58
1,7500 % Germany 09/15.04.20 INFL (DE0001030526)	EUR	1 000			% 110,4500	1 128 313,02	0,42
3,6000 % Greece 06/20.07.16 (GR0124028623)	EUR	3 000	3 000		% 70,7750	2 123 250,00	0,80
3,2500 % Hessen 05/14.10.15 S.7 LSA (DE0001381945) ³⁾	EUR	2 750			% 105,9800	2 914 450,00	1,09
2,2500 % ING Bank 10/23.09.13 MTN (XS0543110364)	EUR	900	900		% 99,9950	899 955,00	0,34
3,7500 % Instituto de Credito Oficial 10/15.07.13 MTN (XS0525700778)	EUR	1 500	1 500		% 102,0050	1 530 075,00	0,57
3,7500 % Instituto de Credito Oficial 10/28.07.15 (XS0528912214)	EUR	1 000	1 000		% 100,9800	1 009 800,00	0,38
4,5000 % Ireland 07/18.10.18 (IE00B28HXX02)	EUR	4 000	4 000		% 88,9700	3 558 800,00	1,34
5,0000 % Ireland 10/18.10.20 (IE00B60Z6194)	EUR	1 000	1 000		% 87,8800	878 800,00	0,33
2,3500 % Italy B.T.P. 08/15.09.19 INFL (IT0004380546)	EUR	5 000	5 000		% 101,9000	5 259 313,75	1,97
4,1250 % KfW 07/04.07.17 (DE000A0MFJX5)	EUR	2 250			% 111,9100	2 517 975,00	0,94
3,1250 % KfW 09/04.07.16 IHS (DE000A0Z2KS2)	EUR	2 000	2 000		% 106,1200	2 122 400,00	0,80
3,5000 % LB Baden-Württemberg 05/09.02.15 S.975 ÖPF (DE000LBW3GE9)	EUR	2 750			% 106,8240	2 937 660,00	1,10
2,1250 % Merck Financial Services 10/26.03.12 MTN (XS0497185271)	EUR	200	200		% 100,6890	201 378,00	0,08
4,1250 % Santander International Debt 10/04.10.17 MTN (XS0544546780)	EUR	1 000	1 000		% 99,7110	997 110,00	0,37
3,5000 % Santander International Debt 10/12.08.14 (XS0531257193)	EUR	1 000	1 000		% 101,0370	1 010 370,00	0,38
5,1250 % Siemens Financieringsmaatsch. 09/20.02.17 MTN (XS0413806596)	EUR	500			% 115,3435	576 717,50	0,22
3,7500 % Société Générale 09/21.08.14 MTN (XS0446860826)	EUR	1 000	200		% 104,7330	1 047 330,00	0,39
3,0000 % Svenska Handelsbanken 09/20.08.12 MTN (XS0447005223)	EUR	1 660			% 102,4975	1 701 458,50	0,64
2,3750 % UniCredit Bank Austria 10/15.06.15 ÖPF MTN (AT000B048574)	EUR	1 000	1 000		% 100,2190	1 002 190,00	0,38
5,6250 % Volkswagen International Finance 09/09.02.12 MTN (XS0412447632)	EUR	1 000	500		% 104,9435	1 049 435,00	0,39
2,7500 % WL BANK 05/01.10.12 ÖPF R.465 (DE000A0FAAA7)	EUR	2 750			% 102,7050	2 824 387,50	1,06
Verbriefte Geldmarktinstrumente							
2,2500 % Caja Ahorr. Monte Piedad Madrid 10/16.09.11 (ES0314950587)	EUR	2 000	2 000		% 99,3175	1 986 350,00	0,75
3,0500 % DekaBank DGZ 08/20.12.10 R.1058 ÖPF (DE000DK6D203)	EUR	1 000	1 000		% 101,0050	1 010 050,00	0,38
4,5000 % Deutsche Bank 08/07.03.11 MTN (DE000DB5S6X0)	EUR	1 250			% 101,3420	1 266 775,00	0,48
3,0000 % Deutsche Hypothekenbank 05/09.02.11 875 ÖPF (DE0002538758)	EUR	1 450			% 100,6970	1 460 106,50	0,55
4,6250 % RWE 10/28.09.49 (XS0542298012)	EUR	1 690	1 690		% 98,8750	1 670 987,50	0,63
4,8200 % Suez Environment 10/und. (FR0010945188) ..	EUR	250	250		% 97,5050	243 762,50	0,09
6,0000 % UniCredit 01/16.03.11 MTN (XS0126157287)	EUR	1 175	1 175		% 101,5485	1 193 194,88	0,45
Zertifikate							
Deutsche Bank/Gold 02/und. Tracker (DE0007223737) ..	Stück	112 400	112 400		EUR 96,3100	10 825 244,00	4,06
DZ Bank/DJE Stoxx 50 27.12.10 Disc. Cert. (DE000DZ6AMJ8)	Stück	93 500	93 500		EUR 21,8050	2 038 767,50	0,76
Sal.Oppenheim/DAX 24.09.10 Rev. Bonus Cap Cert. (DE000SL1H223)	Stück	42 800	42 800		EUR 120,6000	5 161 680,00	1,94
Nichtnotierte Wertpapiere						82 450,00	0,03
Zertifikate							
Deutsche Bank/Reichmuth Matterhorn 31.07.13 Cert. (DE000DB6XNX7)	Stück	97 000			EUR 0,8500	82 450,00	0,03

WvF Strategie – Fonds Nr. 1

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Investmentanteile						66 886 627,90	25,09	
Gruppeneigene Investmentanteile (inkl. KAG-eigene Investmentanteile)						11 180 322,00	4,19	
db x-trackers DBLCI-OY BALANCED ETF 1C (LU0292106167) (0,550%)	Stück	384 600	155 000	57 400	EUR	29,0700	11 180 322,00	4,19
Gruppenfremde Investmentanteile						55 706 305,90	20,90	
AXA Rosenberg - Pacific Ex-Japan Small Cap B (IE0031069499) (1,500%)	Stück	143 790	36 000	50 000	EUR	41,1023	5 910 099,72	2,22
Celsius Global Funds - Car Long Short Cl.D (MT0000074667) (1,050%)	Stück	52 000	52 000		EUR	111,2900	5 787 080,00	2,17
iShares - Euro Corporate Bond (Germ. Cert.) (DE0002511243) (0,200%)	Stück	30 000	30 000	26 750	EUR	123,0000	3 690 000,00	1,38
JB Multipart.-SAM Sustainable Climate C EUR (LU0280770255) (0,800%)	Stück	72 610	10 000		EUR	85,7300	6 224 855,30	2,34
LuxTopic Pacific (LU0188847478) (0,300%)	Stück	173 050		75 000	EUR	20,1100	3 480 035,50	1,31
Lyxor ETF MSCI AC Asia-Pacific Ex Japan (FR0010312124) (0,650%)	Stück	273 200	273 200		EUR	33,1200	9 048 384,00	3,39
Merrill Lynch Investment Solutions - Bluetrend - B (LU0394915838) (2,000%)	Stück	29 000	29 000		EUR	109,2600	3 168 540,00	1,19
Pictet Funds - Water I Reg. (LU0104884605) (0,800%)	Stück	37 330	12 800		EUR	145,2300	5 421 435,90	2,03
Vontobel Fund - Global Trend New Power - A (LU0138258404) (1,650%)	Stück	48 700	48 700		EUR	96,1100	4 680 557,00	1,76
CAAM-Latin America Equities - AI (LU0201576070) (1,000%)	Stück	1 000	1 000		USD	6 840,1900	5 024 711,49	1,89
MAN AHL Diversified (IE0000360275) (3,000%+)	Stück	47 000			USD	94,7300	3 270 606,99	1,23
Summe Wertpapiervermögen						244 969 725,62	91,90	
Derivate								
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen								
Derivate auf einzelne Wertpapiere						100 497,89	0,04	
Wertpapier-Optionsrechte (Forderungen / Verbindlichkeiten)								
Optionsrechte auf Aktien								
Call Linde 10/2010 Strike 90 (EURX)	Stück	-19 900			EUR	6,2150	-123 678,50	-0,05
Put BASF 11/2010 Strike 40 (EURX)	Stück	-25 000			EUR	0,3200	-8 000,00	0,00
Put Intel 10/2010 Strike 19 (PHLX)	Stück	-67 400			USD	0,3600	-17 824,01	-0,01
Wertpapier-Optionsscheine								
Optionsscheine auf Aktien								
3W Power Holdings WRT 19.07.12	Stück	250 002	50 002	20 000	EUR	0,2000	50 000,40	0,02
Helikos Warrant 27.01.15	Stück	250 000	250 000		EUR	0,8000	200 000,00	0,08
Aktienindex-Derivate (Forderungen / Verbindlichkeiten)						2 303 885,00	0,87	
Optionsrechte								
Optionsrechte auf Aktienindices								
Call Euro STOXX 50 10/2010 Strike 2900 (EURX)	Stück	-3 450			EUR	4,7000	-16 215,00	-0,01
Put Euro STOXX 50 10/2010 Strike 2400 (EURX)	Stück	-15 800			EUR	2,5000	-39 500,00	-0,01
Put Euro STOXX 50 10/2010 Strike 2600 (EURX)	Stück	3 850			EUR	15,2000	58 520,00	0,02
Put Euro STOXX 50 10/2010 Strike 2700 (EURX)	Stück	8 000			EUR	37,9000	303 200,00	0,11
Put Euro STOXX 50 10/2010 Strike 2800 (EURX)	Stück	5 000			EUR	88,0000	440 000,00	0,17
Optionsscheine								
Optionsscheine auf Aktienindices								
BNP Paribas E.u.H/DAX WRT 17.12.10 Discount Put	Stück	316 000	316 000		EUR	4,9300	1 557 880,00	0,58

WvF Strategie – Fonds Nr. 1

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Devisen-Derivate						454 754,92	0,17
Devisenterminkontrakte (Verkauf)							
Offene Positionen							
USD/EUR 16,00 Mio.						454 754,92	0,17
Bankguthaben und nicht verbriefte Geldmarktinstrumente						18 234 513,48	6,84
Bankguthaben						18 234 513,48	6,84
Depotbank (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	17 181 063,15			% 100	17 181 063,15	6,45
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	8 460,40			% 100	8 460,40	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Schweizer Franken	CHF	122 722,44			% 100	92 166,35	0,03
Hongkong Dollar	HKD	271,78			% 100	25,72	0,00
US Dollar	USD	1 297 053,26			% 100	952 797,86	0,36
Sonstige Vermögensgegenstände						1 412 002,72	0,53
Zinsansprüche	EUR	1 300 565,83			% 100	1 300 565,83	0,49
Dividendenansprüche	EUR	14 590,73			% 100	14 590,73	0,01
Quellensteueransprüche	EUR	48 090,89			% 100	48 090,89	0,02
Sonstige Ansprüche	EUR	48 755,27			% 100	48 755,27	0,02
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	EUR	157 141,65			% 100	157 141,65	0,06
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-1 085 859,17			% 100	-1 085 859,17	-0,41
Fondsvermögen						266 546 662,11	100,00
Anteilwert						10 484,47	
Umlaufende Anteile						25 423,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (gem. § 9 Abs. 5 Satz 4 DerivateV)

50% MSCI The World index in EUR, 20% JPM GBI Germany 5-7yrs_EUR_TR, 10% Dow Jones-UBS Commodity Index, 10% EPRA/NAREIT Global Price Index, 10% Synthetic 1D EUR Deposit

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	2,248
größter potenzieller Risikobetrag	%	6,637
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	3,989

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 auf Basis der Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den qualifizierten Ansatz im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Marktschlüssel

Terminbörsen

EURX = Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
 PHLX = Philadelphia Stock Exchange (PHLX) - Options

WvF Strategie – Fonds Nr. 1

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.09.2010

Schweizer Franken	CHF	1,331532	= EUR	1
Dänische Kronen	DKK	7,451747	= EUR	1
Hongkong Dollar	HKD	10,565004	= EUR	1
Polnische Zloty	PLN	3,986980	= EUR	1
US Dollar	USD	1,361310	= EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Bewertung erfolgt durch die Depotbank unter Mitwirkung der Kapitalanlagegesellschaft. Die Depotbank stützt sich hierbei grundsätzlich auf externe Quellen.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen Depotbank und Kapitalanlagegesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Jahresbericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Sondervermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein. Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeabschläge gezahlt.

Fußnoten

3) Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen. Der Gegenwert der verliehenen Wertpapiere beläuft sich auf EUR 10 245 570,00.

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				Verzinsliche Wertpapiere			
Aktien				Caterpillar (US1491231015) Stück 24 500 24 500			
Gam Holding Reg. (CH0102659627)	Stück	44 200	44 200	FPL Group (US3025711041)	Stück	14 000	54 000
Julius Bär Gruppe Reg. (CH0102484968)	Stück	44 200	44 200	Monsanto Co. (US61166W1018)	Stück	24 500	24 500
Julius Bär Holding Reg. (CH0029758650)	Stück		44 200	Transocean Reg. (CH0048265513)	Stück	4 000	32 835
UBS Reg. (CH0024899483)	Stück	20 000	107 080	United States Steel Corp. (US9129091081)	Stück	25 500	51 000
Novo-Nordisk B (DK0060102614)	Stück		26 300	Verzinsliche Wertpapiere			
AEGON (NL0000303709)	Stück	212 000	454 000	4,3000 % Austria 07/15.09.17 MTN 144a (AT0000A06P24)	EUR		1 500
Allianz SE (DE0008404005)	Stück	17 500	31 800	4,2500 % Baden-Württemberg 08/04.01.18 R.76 LSA (DE0001040509)	EUR		2 250
BNP Paribas Right (FR0010808931)	Stück		250 000	3,1250 % European Investment Bank 05/15.10.15 MTN (XS0230228933)	EUR		2 500
Brenntag (DE000A1DAH0)	Stück	30 000	30 000	4,5000 % Merck Financial Services 10/24.03.20 MTN (XS0497186758)	EUR	780	780
Deutsche Bank Reg. (DE0005140008)	Stück	20 000	20 000	4,5000 % Nordrhein-Westfalen 07/15.02.18 LSA R.819 (DE000NRW11G0)	EUR		750
Deutsche EuroShop Reg. (DE0007480204)	Stück	100 001	100 001	4,0000 % Rheinmetall 10/22.09.17 (XS0542369219)	EUR	210	210
E.ON Reg. (DE000ENAG999)	Stück	8 000	39 000	3,5000 % SAP 10/10.04.17 S.1 (XS0500128326)	EUR	400	400
ENI (IT0003132476)	Stück	12 000	73 400	4,0000 % STADA Arzneimittel 10/21.04.15 (XS0503278847)	EUR	1 000	1 000
Kabel Deutschland Holding (DE000KD88880)	Stück	15 000	15 000	Verbriefte Geldmarktinstrumente			
MAN Ord. (DE0005937007)	Stück	18 500	18 500	3,7500 % Bank of Scotland 03/26.07.10 MTN (XS0173128983)	EUR	1 200	1 200
Siemens Reg. (DE0007236101)	Stück		17 000	2,7500 % BMW US Capital 05/23.09.10 MTN (XS0230243221)	EUR	500	500
Singulus Technologies (DE0007238909)	Stück	50 000	50 000				
Singulus Technologies (DE000A1DAJN4)	Stück	50 000	50 000				
Sixt Pref. (DE0007231334)	Stück	21 000	21 000				
Solar-Fabrik AG f. Prod. u. Vertr. solartechn. Pr. (DE0006614712)	Stück	50 000	50 000				
Agricultural Bank of China H (CNE100000Q43)	Stück	100 000	100 000				

WvF Strategie – Fonds Nr. 1

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
3,6250 % CIF Euromortgage 03/16.07.10 MTN PF (FR0010000604)	EUR		2 250
2,3750 % Deutsche Bank 04/15.10.09 IHS S.371 (DE0003933719)	EUR		1 100
2,6000 % Deutsche Bank 04/30.12.09 Ser.382 IHS (DE0003933826)	EUR		1 200
2,2000 % Deutsche Bank 05/10.06.10 Ser.386 IHS (DE0003933867)	EUR		1 000
2,5000 % DG Hypothekenbank 05/15.06.10 R.995 ÖPF (DE000A0EUMP1)	EUR	1 000	1 000
4,3750 % General Electric Capital Corp. 03/20.01.10 MTN (XS0161035943)	EUR		450
3,0000 % HSH Nordbank 05/22.04.10 E.10089 IHS (DE000HSH0JV9)	EUR	1 000	1 000
3,2500 % LB Baden-Württemberg 03/04.06.10 S.599 ÖPF (DE0002015708)	EUR		1 500
4,0000 % LB Baden-Württemberg 06/18.12.09 R.526 IHS (DE000LBW6VN2)	EUR		1 000
5,0000 % LB Baden-Württemberg 08/30.10.09 IHS S.871 (DE000LBW0JS9)	EUR		1 000
2,7500 % Münchener Hypothekenbk. 05/04.05.10 R.369 ÖPF (DE0002158938)	EUR		2 250
Zertifikate			
BNP Paribas E.u.H/DJE Stoxx 50 23.09.10 Disc. Cert (DE000BN4BH10)	Stück	128 000	128 000
Credit Suisse/DAX 18.11.09 Rev. Bonus Cap Cert. (DE000CS0DQP3)	Stück		15 400
Deutsche Bank/DAX 23.12.09 Rev. Bonus Cap Cert. (DE000DB2AF57)	Stück		20 100
DZ Bank/DAX 29.12.09 Reverse Bonus Cap Cert. (DE000DZ0RRD7)	Stück		10 000
DZ Bank/DJ EuroStoxx50 24.09.10 Disc. Cert. (DE000DZ6J534)	Stück	140 000	140 000
The RBS/Corn Futures 04/und. (NL0000420446)	Stück	231 000	231 000
Sonstige Beteiligungswertpapiere			
Roche Holding Profitsh. (CH0012032048)	Stück		13 400
Nicht notierte Wertpapiere			
Aktien			
Volkswagen Pref. (new) (DE000A1DAJ09)	Stück	6 737	6 737
Polska Grupa Energetyczna-PDA (PLPGER00028)	Stück	270 000	270 000
Zertifikate			
Morgan Stanley/S&P 500 04.11.09 Disc. Cert. (DE000MS0K7S6)	Stück		17 500
Investmentanteile			
Gruppeneigene Investmentanteile (inkl. KAG-eigene Investmentanteile)			
db x-trackers DAX ETF Cl.1C (LU0274211480) (0,150%)	Stück	53 300	90 920
db x-trackers DJ STOXX 600 Banks 1C ETF (LU0292103651) (0,300%)	Stück	55 555	55 555
db x-trackers MSCI EUROPE TRN INDEX ETF 1C (LU0274209237) (0,300%)	Stück	40 000	40 000
db x-trackers MSCI USA TRN Index ETF 1C (LU0274210672) (0,300%)	Stück	100 000	239 750
DWS Top 50 Asien (DE0009769760) (1,450%)	Stück	5 000	73 600
Gruppenfremde Investmentanteile			
European ETF - iShares DJ Euro STOXX 50 (IE0008471009) (0,150%)	Stück		82 400
LBBW Rentamax - I (DE000A0MU8M3) (0,500%)	Stück		18 700
Lyxor ETF IBEX 35 FCP (FR0010251744) (0,300%)	Stück	21 500	21 500

Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumina der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

		Volumen in 1000	
Terminkontrakte			
Zinsterminkontrakte			
Verkaufte Kontrakte: (Basiswerte: Euro-Bund Future 09/2010)	EUR		13 380
Devisenterminkontrakte			
Kauf von Devisen auf Termin			
DKK/EUR	EUR		218
HKD/EUR	EUR		33
PLN/EUR	EUR		592
USD/EUR	EUR		4 320
Verkauf von Devisen auf Termin			
USD/EUR	EUR		54 071
Devisentermingeschäfte			
Gekaufte Kontrakte: (Basiswerte: Euro FX Future 09/2010, Euro FX Future 12/2010)	EUR		29 994
Optionsrechte			
Wertpapier-Optionsrechte			
Optionsrechte auf Aktien			
Verkaufte Kaufoptionen (Call): (Basiswerte: Allianz SE, ArcelorMittal (new), BASF, BMW Ord., Siemens Reg., UBS Reg., Zurich Financial Services Reg.)	EUR		10 012
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put): (Basiswerte: Allianz SE, ArcelorMittal (new), BASF, BMW Ord., BNP Paribas, Caterpillar, Corning, Deutsche Bank Reg., Google A, Intel Corp., Koninklijke Philips Electronics, Linde, MAN Ord., Microsoft Corp., Monsanto Co., Noble Reg., Union Pacific Corp., Zurich Financial Services Reg.)	EUR		36 918
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate			
Optionsrechte auf Aktienindices			
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put): (Basiswerte: DAX (Performanceindex), Euro STOXX 50 Price Euro, S&P 500 Index)	EUR		133 761
Verkaufte Kaufoptionen (Call): (Basiswerte: DAX (Performanceindex), Euro STOXX 50 Price Euro, S&P 500 Index)	EUR		41 030
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put): (Basiswerte: Euro STOXX 50 Price Euro)	EUR		54 900

WvF Strategie – Fonds Nr. 1

Wertpapier-Darlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes)

unbefristet

Volumen in 1000
EUR 60 223

(Gattung: 4,2500 % Baden-Württemberg 08/04.01.18 R.76 LSA, 2,2500 % Caja Ahorr. Monte Piedad Madrid 10/16.09.11, 3,0000 % Deutsche Hypothekenbank 05/09.02.11 875 ÖPF, 3,1250 % Deutsche Postbank 09/10.07.14 ÖPF MTN, 4,0000 % Deutsche Telekom Int. Finance 05/19.01.15 MTN, 3,2500 % DG Hypothekenbank 05/15.06.15 R.996 ÖPF, 3,1250 % European Investment Bank 05/15.10.15 MTN, 4,2500 % European Investment Bank 09/15.04.19 MTN, 3,2500 % Hessen 05/14.10.15 S.7 LSA, 4,1250 % KfW 07/04.07.17, 3,1250 % KfW 09/04.07.16 IHS, 3,2500 % LB Baden-Württemberg 03/04.06.10 S.599 ÖPF, 3,5000 % LB Baden-Württemberg 05/09.02.15 S.975 ÖPF, 2,7500 % WL BANK 05/01.10.12 ÖPFR.465, 2G Bio-Energietechnik, Alcoa, Deutsche Börse Reg., HeidelbergCement, SAP, Tauron Polska Energia, Total)

WvF Strategie – Fonds Nr. 1

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.10.2009 bis 30.09.2010

I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller	EUR	490 775,63
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	1 046 060,69
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	1 825 042,15
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer *)	EUR	-1 644,02
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	18 742,34
6. Erträge aus Investmentzertifikaten	EUR	812 348,06
7. Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften	EUR	34 460,54
davon: aus Wertpapier-Darlehen	EUR	34 460,54
8. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-228 336,71
9. Sonstige Erträge	EUR	698 997,98
davon: Kompensationszahlungen	EUR	545 601,68
Erträge aus Bestandsprovisionen	EUR	153 396,30

Summe der Erträge EUR **4 696 446,66**

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-54,29
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-3 911 930,92
davon: Kostenpauschale	EUR	-2 845 908,58
erfolgsabhängige Vergütung	EUR	-1 066 022,34
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-24 550,29
davon: erfolgsabhängige Vergütung	EUR	-17 227,69
aus Leihe-Erträgen	EUR	-7 322,60
Aufwendungen für Rechtskosten	EUR	-7 322,60

Summe der Aufwendungen EUR **-3 936 535,50**

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR **759 911,16**

IV. Veräußerungsgeschäfte

Realisierte Gewinne	EUR	16 336 446,27
Realisierte Verluste	EUR	-6 290 283,64

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR **10 046 162,63**

V. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR **10 806 073,79**

*) enthalten sind Ergebnisse aus Finanzinnovationen

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 1,10% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Outperformance gegenüber seiner vorgegebenen Orientierungsgröße eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 0,41% des durchschnittlichen Fondsvermögens an.

Zudem fiel aufgrund der Zusatzerträge aus Wertpapierleihegeschäften eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 0,007% des durchschnittlichen Fondsvermögens an.

Angaben gem. § 41 Abs. 4 und 5 InvG (Kosten und Kostentransparenz)

Im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 erhielt die Kapitalanlagegesellschaft DWS Investment GmbH für das Sondervermögen WvF Strategie – Fonds Nr. 1 keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Depotbank oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen, bis auf von Brokern zur Verfügung gestellte Finanzinformationen für Research-Zwecke.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Kapitalanlagegesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 1,10% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,08% p.a. auf die Depotbank und bis zu 0,02% p.a. auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige). Die Gesellschaft zahlt von dem auf sie entfallenden Teil mehr als 10% an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 29,27 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 89.160.805,27 EUR.

Entwicklung des Sondervermögens

2009/2010

I. Wert des Sondervermögens am Beginn

des Geschäftsjahres	EUR	160 526 945,19
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-554 444,79
2. Mittelzufluss (netto)	EUR	92 348 894,06
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	101 034 512,19
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-8 685 618,13
3. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-2 257 867,69
4. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	759 911,16
5. Realisierte Gewinne	EUR	16 336 446,27
6. Realisierte Verluste	EUR	-6 290 283,64
7. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	EUR	5 677 061,55

II. Wert des Sondervermögens am Ende

des Geschäftsjahres EUR **266 546 662,11**

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Insgesamt pro Anteil

I. Berechnung der Ausschüttung

1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	8 866 452,20	348,76
2. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	10 806 073,79	425,05

II. Zur Ausschüttung verfügbar EUR **19 672 525,99** **773,81**

1. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-17 003 110,99	-668,81
------------------------------	-----	----------------	---------

III. Gesamtausschüttung EUR **2 669 415,00** **105,00**

1. Endausschüttung			
a) Barausschüttung	EUR	2 605 788,67	102,50
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	EUR	60 309,32	2,37
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	EUR	3 317,01	0,13

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2010	266 546 662,11	10 484,47
2009	160 526 945,19	9 764,41
2008	50 419 425,49	9 592,74
2007	-	-

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

Wir haben gemäß § 44 Absatz 5 des Investmentgesetzes (InvG) den Jahresbericht des Sondervermögens WvF Strategie – Fonds Nr. 1 für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 geprüft. Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Absatz 5 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 25. Januar 2011

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hornschu
Wirtschaftsprüfer

Neuf
Wirtschaftsprüfer

Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften

(ab dem 1.1.2009 geltendes Recht)
Investmentvermögen nach deutschem Recht

Allgemeines

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem im Verkaufsprospekt beschriebenen Investmentvermögen mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären.

Das Investmentvermögen ist als Zweckvermögen von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die steuerpflichtigen Erträge des Investmentvermögens werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 € (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602 € (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die vom Investmentvermögen ausgeschütteten Erträge, die ausschüttungsgleichen Erträge, der Zwischengewinn sowie der Gewinn aus dem An- und Verkauf von Fondsanteilen, wenn diese nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden bzw. werden.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungssteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Für den Privatanleger werden bei der Vornahme des Steuerabzugs durch die inländische depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und anrechenbare ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u. a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssteuersatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z. B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssteuersatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Trotz Steuerabzug und höherem persönlichen Steuersatz können Angaben zu den Einkünften aus Kapitalvermögen erforderlich sein, wenn im Rahmen der Einkommensteuererklärung ausßer-

gewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben (z. B. Spenden) geltend gemacht werden.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst. Der Steuerabzug hat in diesem Fall keine Abgeltungswirkung; eine Verlustverrechnung durch die depotführende Stelle findet nicht statt. Die steuerliche Gesetzgebung erfordert zur Ermittlung der steuerpflichtigen bzw. der kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge eine differenzierte Betrachtung der Ertragsbestandteile.

I Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

1. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Investmentanteilen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Investmentvermögens erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der in § 1 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden.

Hierunter fallen folgende Kapitalforderungen:

- Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- Kapitalforderungen mit fixem oder variablem Kupon, bei denen die Rückzahlung des Kapitals in derselben Höhe zugesagt oder gewährt wird (z. B. „normale“ Anleihen, Floater, Reverse Floater oder Down-Rating-Anleihen),
- Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,
- Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,
- ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden Gewinne aus der Veräußerung der o. g. Wertpapiere/Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien ausgeschüttet, sind sie grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen i. d. R. dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften sind jedoch steuerfrei, wenn die Wertpapiere auf Ebene des Investmentvermögens vor dem 1.1.2009 erworben bzw. die Termingeschäfte vor dem 1.1.2009 eingegangen werden. Für Anleger, die Anteile an einem Investmentvermögen nach dem 31.12.2008 erwerben, erfolgt eine fiktive Zurechnung dieser steuerfrei ausgeschütteten

Gewinne bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns (siehe unten Punkt I 6.).

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o.g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (siehe unten Punkt I 2.).

2. Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden

Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie in- und ausländische Dividenden sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Ausgeschüttete oder thesaurierte Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden des Investmentvermögens unterliegen i. d. R. dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Handelt es sich um ein steuerrechtlich thesaurierendes Investmentvermögen, so wird der Steuerabzug auf thesaurierte Zinsen, zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden des Investmentvermögens in Höhe von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag) durch die Kapitalanlagegesellschaft selbst abgeführt. Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Fondsanteile ermäßigt sich insoweit um den Steuerabzug zum Ablauf des Geschäftsjahres. Da die Anleger der Kapitalanlagegesellschaft regelmäßig nicht bekannt sind, kann in diesem Fall kein Kirchensteuereinbehalt erfolgen, so dass kirchensteuerpflichtige Anleger insoweit Angaben in der Einkommensteuererklärung zu machen haben.

3. Inländische Dividenden

Inländische Dividenden, die vom Investmentvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig.

Bei Ausschüttung oder Thesaurierung wird von der inländischen Dividende ein Steuerabzug in Höhe von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag) von der Kapitalanlagegesellschaft vorgenommen. Die inländische depotführende Stelle berücksichtigt bei Ausschüttungen zudem einen ggf. vorliegenden Antrag auf Kirchensteuereinbehalt.

4. Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Investmentvermögens, werden diese auf Ebene des Investmentvermögens steuerlich vorgetragen. Diese können auf Ebene des Investmentvermögens mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Investmentvermögens endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Investmentvermögens erfolgt, für das die negativen

steuerlichen Erträge auf Ebene des Investmentvermögens verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

5. Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen sind nicht steuerbar. Substanzauskehrungen, die der Anleger während seiner Besitzzeit erhalten hat, sind allerdings dem steuerlichen Ergebnis aus der Veräußerung der Fondsanteile hinzuzurechnen, d. h. sie erhöhen den steuerlichen Gewinn.

6. Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an einem Investmentvermögen, die nach dem 31.12.2008 erworben wurden, von einem Privatanleger veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssteuersatz von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Werden Anteile an einem Investmentvermögen, die vor dem 1.1.2009 erworben wurden, von einem Privatanleger innerhalb eines Jahres nach Anschaffung (Spekulationsfrist) wieder veräußert, sind Veräußerungsgewinne als Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften grundsätzlich steuerpflichtig. Auf solche Veräußerungsgewinne ist der individuelle Steuersatz des Privatanlegers anzuwenden. Ein Steuerabzug auf solche Veräußerungsgewinne erfolgt nicht. Beträgt der aus „privaten Veräußerungsgeschäften“ erzielte Gesamtgewinn im Kalenderjahr weniger als 600 €, ist er steuerfrei (Freigrenze). Wird die Freigrenze überschritten, ist der gesamte private Veräußerungsgewinn steuerpflichtig.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1.1.2009 erworbenen Anteile außerhalb der Spekulationsfrist ist der Gewinn bei Privatanlegern steuerfrei.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns für die Abgeltungssteuer sind die Anschaffungskosten um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Anschaffung und der Veräußerungserlös um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Veräußerung zu kürzen, damit es nicht zu einer doppelten einkommensteuerlichen Erfassung von Zwischengewinnen (siehe unten) kommen kann. Zudem ist der Veräußerungserlös um die thesaurierten Erträge zu kürzen, die der Anleger bereits versteuert hat, damit es auch insoweit nicht zu einer Doppelbesteuerung kommt. Eine Hinzurechnung zum Veräußerungserlös erfolgt in Höhe der gezahlten, um einen Ermäßigungsanspruch geminderten ausländischen Steuer im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG bzw. Kapitalertragsteuer im Sinne des § 7 Abs. 3 und 4 InvStG, soweit diese auf die während der Besitzzeit erzielten thesaurierten Erträge entfällt sowie in Höhe der ausschüttungsgleichen Erträge der vor der Besitzzeit liegenden Geschäftsjahre, die innerhalb der Besitzzeit ausgeschüttet wurden. Sofern der Anleger Anteile an einem Investmentvermögen nach dem 31.12.2008 erworben hat, sind ab dem 1.1.2009 steuerfrei ausgeschüttete Termin-

geschäftsgewinne sowie Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren dem Veräußerungsgewinn hinzuzurechnen.

Der Gewinn aus der Veräußerung nach dem 31.12.2008 erworbener Fondanteile ist insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach DBA-steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sog. besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn).

Sofern für die Beteiligung eine Mindestanlage-summe von 100.000 € oder mehr vorgeschrieben ist oder die Beteiligung natürlicher Personen von der Sachkunde der Anleger abhängig ist (bei Anteilsklassen bezogen auf eine Anteilsklasse), gilt für die Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen, die nach dem 9. November 2007 und vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden, Folgendes: Der Gewinn aus der Veräußerung oder Rückgabe solcher Anteile unterliegt grundsätzlich dem Abgeltungssteuersatz von 25%. Der steuerpflichtige Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf oder der Rückgabe der Anteile ist in diesem Fall jedoch auf den Betrag der auf Fondsebene thesaurierten Gewinne aus der Veräußerung von nach dem 31.12.2008 erworbenen Wertpapiere und der auf Fondsebene thesaurierten Gewinne aus nach dem 31.12.2008 eingegangenen Termingeschäften begrenzt. Diese Begrenzung des steuerpflichtigen Veräußerungsgewinns erfordert den Nachweis des entsprechenden Betrags.

Nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums (BMF-Schreiben vom 22.10.2008) kann für Anleger, deren Anlagesumme sich tatsächlich auf einen Betrag i.H.v. mindestens 100.000 € beläuft, unterstellt werden, dass die Mindestanlagesumme i. H. v. 100.000 € vorausgesetzt ist und von den Anlegern eine besondere Sachkunde gefordert wird, wenn das wesentliche Vermögen eines Investmentvermögens einer kleinen Anzahl von bis zu zehn Anlegern zuzuordnen ist.

II Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

1. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Investmentanteilen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Investmentvermögens erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der in § 1 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden.

Hierunter fallen folgende Kapitalforderungen:

- Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- Kapitalforderungen mit fixem oder variabelm Kupon, bei denen die Rückzahlung des Ka-

pitals in derselben Höhe zugesagt oder gewährt wird (z. B. „normale“ Anleihen, Floater, Reverse Floater oder Down-Rating-Anleihen),

c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,

d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,

e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und

f) „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden diese Gewinne ausgeschüttet, so sind sie steuerlich auf Anlegerebene zu berücksichtigen. Dabei sind Veräußerungsgewinne aus Aktien bei Anlegern, die Körperschaften sind, grundsätzlich steuerfrei; 5% gelten jedoch als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben. Bei sonstigen betrieblichen Anlegern (z. B. Einzelunternehmen) sind Veräußerungsgewinne aus Aktien zu 40% steuerfrei (Teileinkünfteverfahren). Veräußerungsgewinne aus Renten/Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien sind hingegen in voller Höhe steuerpflichtig.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o. g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (siehe unten Punkt II 2.).

2. Zinsen und zinsähnliche Erträge

Zinsen und zinsähnliche Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden. Die zu versteuernden Zinsen, die aus Zinserträgen im Sinne des § 4h Abs. 3 Satz 3 EStG stammen, sind gemäß § 2 Abs. 2a InvStG im Rahmen der Zinsschrankenregelung nach § 4h EStG zu berücksichtigen.

Ausgeschüttete oder thesaurierte Zinsen und zinsähnliche Erträge unterliegen i. d. R. dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

3. In- und ausländische Dividenden

Dividenden in- und ausländischer Aktiengesellschaften, die auf Anteile im Betriebsvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind mit Ausnahme von Dividenden nach dem REITG bei Körperschaften grundsätzlich steuerfrei; 5% gelten jedoch als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben. Bei sonstigen betrieblichen Anlegern (z. B. Einzelunternehmen) sind diese Erträge zu 40% steuerfrei (Teileinkünfteverfahren).

Inländische und ausländische Dividenden unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag.

4. Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Investmentvermögens, werden diese steuerlich auf Ebene des Investmentvermögens vorgetragen. Diese können auf Ebene des Investmentvermögens mit künftigen gleich-

artigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Investmentvermögens endet, bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Investmentvermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Investmentvermögens verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers ist nicht möglich.

5. Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen sind nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzauskehrungen in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen sind, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden.

6. Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen im Betriebsvermögen sind für Körperschaften grundsätzlich steuerfrei, soweit die Gewinne aus noch nicht zugeflossenen oder noch nicht als zugeflossen geltenden Dividenden und aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen des Investmentvermögens aus in- und ausländischen Aktien herrühren (sogenannter Aktiengewinn); 5% des Aktiengewinns gelten jedoch als nicht-abzugsfähige Betriebsausgaben. Bei sonstigen betrieblichen Anlegern (z. B. Einzelunternehmen) sind diese Erträge zu 40% steuerfrei (Teileinkünfteverfahren).

Der Gewinn aus der Veräußerung der Anteile ist zudem insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach DBA-steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sog. besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn).

III Abstandnahme vom Steuerabzug bzw. Erstattung einbehaltener Kapitalertragsteuer

1. Steuerinländer

Verwahrt der inländische Privatanleger die Anteile eines Investmentvermögens in einem inländischen Depot bei der Kapitalanlagegesellschaft oder einem anderen Kreditinstitut (Depotfall) und legt der Privatanleger rechtzeitig einen in ausreichender Höhe ausgestellten Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung vor, so gilt Folgendes:

– Im Falle eines (teil-)ausschüttenden Investmentvermögens nimmt das depotführende Kreditinstitut als Zahlstelle vom Steuerabzug Ab-

stand bzw. erstattet von der Kapitalanlagegesellschaft abgeführte Kapitalertragssteuer. In diesem Fall wird dem Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

– Im Falle eines thesaurierenden Investmentvermögens erhält der Anleger von seiner depotführenden Stelle den durch die Kapitalanlagegesellschaft abgeführten Steuerabzug auf thesaurierte Zinsen, zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden auf seinem Konto gutgeschrieben.

– Die depotführende Stelle nimmt Abstand vom Steuerabzug auf den im Veräußerungserlös/Rücknahmepreis enthaltenen Zwischengewinn sowie Gewinne aus der Veräußerung der Investmentanteile.

Verwahrt der inländische Anleger Anteile an einem Investmentvermögen, welche er in seinem Betriebsvermögen hält, in einem inländischen Depot bei der Kapitalanlagegesellschaft oder einem anderen Kreditinstitut (Depotfall), nimmt das depotführende Kreditinstitut als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand bzw. erstattet von der Kapitalanlagegesellschaft abgeführte Kapitalertragsteuer

– soweit der Anleger eine entsprechende NV-Bescheinigung rechtzeitig vorlegt (ob eine umfassende oder nur teilweise Abstandnahme/Erstattung erfolgt, richtet sich nach der Art der jeweiligen NV-Bescheinigung) bzw.

– bei Gewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinnen aus Termingeschäften, Erträgen aus Stillhalterprämien, ausländischen Dividenden sowie Gewinnen aus der Veräußerung der Investmentanteile, auch ohne Vorlage einer NV-Bescheinigung, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger dies der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck erklärt.

Sofern der Freistellungsauftrag oder die NV-Bescheinigung nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt wird, erhält der Anleger auf Antrag von der depotführenden Stelle eine Steuerbescheinigung über den einbehaltenen und nicht erstatteten Steuerabzug und den Solidaritätszuschlag. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, den Steuerabzug im Rahmen seiner Einkommensteuer-/Körperschaftsteueranmeldung auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen zu lassen.

2. Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an ausschüttenden Investmentvermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Zinsen, zinsähnliche Erträge, Wertpapierveräußerungsgewinne, Termingeschäftsgewinne und ausländische Dividenden sowie auf den im Veräußerungserlös/Rücknahmepreis enthaltenen Zwischengewinn und Gewinne aus der Veräußerung der Investmentanteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Ob

und inwieweit eine Anrechnung oder Erstattung des Steuerabzugs auf inländische Dividenden für den ausländischen Anleger möglich ist, hängt von dem zwischen dem Sitzstaat des Anlegers und der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen ab. Für die Erstattung zuständig ist das Bundeszentralamt für Steuern. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs gemäß § 37 Abs. 2 AO zu beantragen. Zuständig ist das Betriebsstättenfinanzamt der depotführenden Stelle.

Hat ein ausländischer Anleger Anteile thesaurierender Investmentvermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird ihm bei Nachweis seiner steuerlichen Ausländereigenschaft der Steuerabzug in Höhe von 25% zusätzlich Solidaritätszuschlag, soweit dieser nicht auf inländische Dividenden entfällt, erstattet. Erfolgt der Antrag auf Erstattung verspätet, kann – wie bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft bei ausschüttenden Fonds – eine Erstattung gemäß § 37 Abs. 2 AO auch nach dem Thesaurierungszeitpunkt beantragt werden.

IV Solidaritätszuschlag

Auf den bei Ausschüttungen oder Thesaurierungen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Fällt kein Steuerabzug an bzw. erfolgt bei Thesaurierung die Vergütung des Steuerabzugs – beispielsweise bei ausreichendem Freistellungsauftrag, Vorlage einer NV-Bescheinigung oder Nachweis der Steuerausländereigenschaft –, ist kein Solidaritätszuschlag abzuführen bzw. wird bei einer Thesaurierung der einbehaltene Solidaritätszuschlag vergütet.

V Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Zu diesem Zweck kann der Kirchensteuerpflichtige dem Abzugsverpflichteten in einem schriftlichen Antrag seine Religionsangehörigkeit benennen. Ehegatten haben in dem Antrag zudem zu erklären, in welchem Verhältnis der auf jeden Ehegatten entfallende Anteil der Kapitalerträge zu den gesamten Kapitalerträgen der Ehegatten steht, damit die Kirchensteuer entsprechend diesem Verhältnis aufgeteilt, einbehalten und abgeführt werden kann. Wird kein Aufteilungsverhältnis angegeben, erfolgt eine Aufteilung nach Köpfen.

Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

VI Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Investmentvermögens wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten.

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die anrechenbare Quellensteuer auf der Ebene des Investmentvermögens wie Werbungskosten abziehen. In diesem Fall ist die ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene weder anrechenbar noch abzugsfähig.

Übt die Kapitalanlagegesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellensteuer auf Fondsebene nicht aus, dann wird die anrechenbare Quellensteuer bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

VII Gesonderte Feststellung, Außenprüfung

Die Besteuerungsgrundlagen, die auf Ebene des Investmentvermögens ermittelt werden, sind gesondert festzustellen. Hierzu hat die Investmentgesellschaft beim zuständigen Finanzamt eine Feststellungserklärung abzugeben. Änderungen der Feststellungserklärungen, z. B. anlässlich einer Außenprüfung (§ 11 Abs. 3 InvStG) der Finanzverwaltung, werden für das Geschäftsjahr wirksam, in dem die geänderte Feststellung unanfechtbar geworden ist. Die steuerliche Zurechnung dieser geänderten Feststellung beim Anleger erfolgt dann zum Ende dieses Geschäftsjahres bzw. am Ausschüttungsjahr bei der Ausschüttung für dieses Geschäftsjahr.

Damit treffen die Bereinigungen von Fehlern wirtschaftlich die Anleger, die zum Zeitpunkt der Fehlerbereinigung an dem Investmentvermögen beteiligt sind. Die steuerlichen Auswirkungen können entweder positiv oder negativ sein.

VIII Zwischengewinnbesteuerung

Zwischengewinne sind die im Verkaufs- oder Rückgabepreis enthaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen sowie Gewinne aus der Veräußerung von nicht in § 1 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen, die vom Fonds noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden (etwa Stückzinsen aus festverzinslichen Wertpapieren vergleichbar). Der vom Investmentvermögen erwirtschaftete Zwischengewinn ist bei Rückgabe oder Verkauf der Anteile durch Steuerinländer einkommensteuerpflichtig. Der Steuerabzug auf den Zwischengewinn beträgt 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Der bei Erwerb von Anteilen gezahlte Zwischengewinn kann für den Privatanleger im Jahr der Zahlung einkommensteuerlich als negative Einnahme abgesetzt werden. Er wird für den Privatanleger bereits beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6% (pro rata temporis) des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Investmentanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

IX Folgen der Verschmelzung von Investmentvermögen

In den Fällen der Übertragung aller Vermögensgegenstände eines Sondervermögens in ein anderes Sondervermögen gem. § 40 InvG kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d. h. dieser Vorgang ist steuerneutral.

Das gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines Sondervermögens auf ein Teilgesellschaftsvermögen einer Investmentaktiengesellschaft, die von der gleichen Kapitalanlagegesellschaft verwaltet wird.

Ein ausschüttendes Sondervermögen ist in seinem letzten Geschäftsjahr vor der Zusammenlegung steuerlich wie ein thesaurierendes Sondervermögen zu behandeln.

X Transparente, semitransparente und intransparente Besteuerung

Die oben genannten Besteuerungsgrundsätze (sog. transparente Besteuerung) gelten nur, wenn sämtliche Besteuerungsgrundlagen im Sinne des § 5 Abs. 1 InvStG bekannt gemacht werden (sog. steuerliche Bekanntmachungspflicht). Dies gilt auch insoweit, als das Investmentvermögen Anteile an anderen inländischen Investmentvermögen, EG-Investmentanteilen und ausländischen Investmentanteilen, die keine EG-Investmentanteile sind, erworben hat (Zielfonds i. S. d. § 10 InvStG) und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommen.

Sofern die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c oder f InvStG nicht vorliegen, sind die Erträge in vollem Umfang steuerpflichtig (sog. semitransparente Besteuerung).

Wird die Bekanntmachungspflicht nach § 5 Abs. 1 InvStG verletzt und handelt es sich nicht um den Fall der semitransparenten Besteuerung, so sind die Ausschüttungen und der Zwischengewinn sowie 70% des Mehrbetrags beim Anleger anzusetzen, der sich zwischen dem ersten und letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis des Investmentanteils ergibt, mindestens aber 6% des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises (sog. intransparente Besteuerung). Erfüllt ein Zielfonds seine Bekanntmachungspflichten nach § 5 Abs. 1 InvStG nicht, ist für den jeweiligen Zielfonds ein nach den vorstehenden Grundsätzen zu ermittelnder steuerpflichtiger Ertrag auf Ebene des Investmentvermögens anzusetzen.

XI EU-Zinsrichtlinie/ Zinsinformationsverordnung

Die Zinsinformationsverordnung (kurz ZIV), mit der die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003, ABL. EU Nr. L 157 S. 38 umgesetzt wird, soll grenzüberschreitend die effektive Besteuerung von Zinserträgen natürlicher Personen im Gebiet der EU sicherstellen. Mit einigen Drittstaaten (insbesondere mit der Schweiz, Liechtenstein, Channel Islands, Monaco und Andorra) hat

die EU Abkommen abgeschlossen, die der EU-Zinsrichtlinie weitgehend entsprechen.

Dazu werden grundsätzlich Zinserträge, die eine im europäischen Ausland oder bestimmten Drittstaaten ansässige natürliche Person von einem deutschen Kreditinstitut (das insoweit als Zahlstelle handelt) gutgeschrieben erhält, von dem deutschen Kreditinstitut an das Bundeszentralamt für Steuern und von dort aus letztlich an die ausländischen Wohnsitzfinanzämter gemeldet.

Entsprechend werden grundsätzlich Zinserträge, die eine natürliche Person in Deutschland von einem ausländischen Kreditinstitut im europäischen Ausland oder in bestimmten Drittstaaten erhält, von der ausländischen Bank letztlich an das deutsche Wohnsitzfinanzamt gemeldet. Alternativ behalten einige ausländische Staaten Quellensteuern ein, die in Deutschland anrechenbar sind.

Konkret betroffen sind folglich die innerhalb der Europäischen Union bzw. in den beigetretenen Drittstaaten ansässigen Privatanleger, die grenzüberschreitend in einem anderen EU-Land ihr Depot oder Konto führen und Zinserträge erwirtschaften.

U. a. Luxemburg und die Schweiz haben sich verpflichtet, von den Zinserträgen eine Quellensteuer i. H. v. 20% (ab 1.7.2011: 35%) einzubehalten. Der Anleger erhält im Rahmen der steuerlichen Dokumentation eine Bescheinigung, mit der er sich die abgezogenen Quellensteuern im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung anrechnen lassen kann.

Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug im Ausland befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber der ausländischen Bank abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Wenn das Vermögen eines Fonds aus höchstens 15% Forderungen im Sinne der ZIV besteht, haben die Zahlstellen, die letztendlich auf die von der Kapitalanlagegesellschaft gemeldeten Daten zurückgreifen, keine Meldungen an das Bundeszentralamt für Steuern zu versenden. Ansonsten löst die Überschreitung der 15%-Grenze eine Meldepflicht der Zahlstellen an das Bundeszentralamt für Steuern über den in der Ausschüttung enthaltenen Zinsanteil aus.

Bei Überschreiten der 40%-Grenze (ab 1.1.2011: 25%-Grenze) ist bei der Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile der Veräußerungserlös zu melden. Handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, so ist zusätzlich im Falle der Ausschüttung der darin enthaltene Zinsanteil an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden. Handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds, erfolgt eine Meldung konsequenterweise nur im Falle der Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils.

Hinweis:

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Die Übergangsregelungen des KStG galten entsprechend für die Fondsanlage nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (§§ 40 und 40a i.V.m. § 43 Abs. 14 KAGG). Insbesondere für Zwecke der Berücksichtigung von Gewinnminderungen im Rahmen der Ermittlung des Aktiengewinns nach § 40a KAGG könnte die Entscheidung Bedeutung erlangen. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Für die Prüfung, ob bei Anteilen im Betriebsvermögen Steuerbescheide ab 2001 offen gehalten werden sollten, ist gegebenenfalls ein Steuerberater hinzuzuziehen. Eine Reaktion der Finanzverwaltung liegt zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor.

Darstellung der Ausschüttung (je Anteil) in EUR ISIN/WKN Ausschüttungstag Steuerliche Behandlung	WvF Strategie – Fonds Nr. 1*		
	DE000DWS0TS9 / DWS0TS 26.11.2010		
	Privatvermögen	Betriebs- vermögen Personenges./ andere Unternehmen	Betriebs- vermögen Körperschaften
Ausschüttung (inkl. KapSt, Soli) je Anteil	105,0000	105,0000	105,0000
davon nicht steuerbar je Anteil	67,1974	67,1974	67,1974
Betrag der ausgeschütteten Erträge	46,8031	46,8031	46,8031
Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	15,3331	15,3331	15,3331
In der Ausschüttung enthaltene			
– steuerpflichtige Zinsen und andere Erträge	24,5691	24,5691	24,5691
– steuerpflichtige Bruttodividenden	30,4688	30,4688	30,4688
– REIT-Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
– Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind	0,0000	0,0000	0,0000
– im Privatvermögen steuerfreie Veräußerungsgewinne	7,0983	–	–
– Veräußerungsgewinne, die dem Teileinkünfteverfahren bzw. der Steuer- freistellung nach § 8b (2) KStG unterliegen	–	7,0983	7,0983
– steuerpflichtige Veräußerungsgewinne	0,0000	0,0000	0,0000
KapSt-Bemessungsgrundlage aus inländischen Dividenden	7,3666	7,3666	7,3666
KapSt-Bemessungsgrundlage aus ausländischen Dividenden inkl. Veräußerungsgewinnen	23,1022	23,1022	23,1022
KapSt-Bemessungsgrundlage aus Zinsen anzurechnende KapSt	24,5691	24,5691	24,5691
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	–	25,0719	25,0719
Absetzung für Abnutzung	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbare bzw. fiktive ausländische Quellensteuer	4,2822	7,5842	7,5842
ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer einbehalten wurde bzw. als einbehalten gilt	17,1286	17,1286	17,1286
fiktive ausländische Quellensteuer	0,0006	0,0018	0,0018
ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0025	0,0025	0,0025
Prozentsatz für Werbungskosten gem. Teileinkünfteverfahren	45,04%		

* Eine steuerliche Bescheinigung nach § 5 InvStG wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Frankfurt erstellt.

Kapitalanlagegesellschaft

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt
Haftendes Eigenkapital am 31.12.2009:
117,3 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
am 31.12.2009: 115 Mio. Euro

Aufsichtsrat

Dr. Hugo Bänziger
Mitglied des Vorstands der
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Vorsitzender

Arne Wittig
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
stellv. Vorsitzender

Martin Edelmann
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Dr. Stefan Marcinowski
Mitglied des Vorstands der BASF SE,
Ludwigshafen

Dr. Edgar Meister
Mitglied des Vorstands der
Deutsche Bundesbank i.R.,
Frankfurt am Main

Friedrich von Metzler
Teilhaber des Bankhauses
B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Reinfried Pohl
Vorsitzender des Vorstandes der
Deutsche Vermögensberatung AG,
Frankfurt am Main

Thomas Rodermann
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Christian Strenger
Frankfurt am Main

Depotbank

State Street Bank GmbH
Briener Straße 59
80333 München
Haftendes Eigenkapital am 31.12.2009:
611,2 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital am
31.12.2009: 108 Mio. Euro

Geschäftsführung

Klaus Kaldemorgen
Geschäftsführer der
DWS Holding & Service GmbH, Frankfurt am Main
Geschäftsführer der
Deutsche Asset Management International GmbH,
Frankfurt am Main
Vorsitzender des Verwaltungsrats der
DWS Investment S.A., Luxemburg

Ingo Gefeke
Geschäftsführer der
DWS Holding & Service GmbH,
Frankfurt am Main

Holger Naumann
Geschäftsführer der
DWS Holding & Service GmbH,
Frankfurt am Main

Axel Schwarzer
Geschäftsführer der
DWS Holding & Service GmbH,
Frankfurt am Main

Dr. Asoka Wöhrmann
Geschäftsführer der
DWS Finanz-Service GmbH,
Frankfurt am Main

Michael Reinicke (bis zum 31.12.2009)
Geschäftsführer der
DWS Holding & Service GmbH,
Frankfurt am Main

Thomas Richter (bis zum 31.12.2009)
Geschäftsführer der
DWS Holding & Service GmbH,
Frankfurt am Main

Jochen Wiesbach (bis zum 31.12.2009)
Geschäftsführer der
DWS Finanz-Service GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied des Verwaltungsrats der
DWS Investment S.A., Luxemburg

Gesellschafter der DWS Investment GmbH

DWS Holding & Service GmbH,
Frankfurt am Main

DWS Investment GmbH

60612 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)1803 10 11 10 11*

Fax: +49 (0)1803 10 11 10 50*

www.dws.de

* dtms – 9 Cent/Min aus dem dt. Festnetz.
Mobilfunkpreise abweichend,
ab 1.3.2010 max. 42 Cent/Min.